

Beschluss:

1. Der Aufhebung der rechtsfähigen „Mathias Pschorr’sche Bavaria-Stiftung Monachia“ und der nichtrechtsfähigen „Otilie Ohland-Stiftung“ und der Einbringung der Restvermögen in die rechtsfähige „Eduard und Emma Kolb-Plecher-Wohltätigkeitsstiftung“ und die nichtrechtsfähige „Engelhardt-Stiftung“ wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.